



# **Richtlinie für nachhaltige Beschaffung**



<b>VORBEMERKUNG</b> .....	3
<b>ZIEL DER RICHTLINIE</b> .....	4
<b>ANWENDUNGSBEREICH</b> .....	4
<b>MITGELTENDE UNTERLAGEN</b> .....	4
<b>RECHTSRAHMEN</b> .....	5
<b>ARBEIT UND MENSCHENRECHTE</b> .....	5
<b>ETHIK</b> .....	6
<b>QUALITÄT</b> .....	8
<b>GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ</b> .....	8
<b>UMWELTSCHUTZ</b> .....	9
<b>VERWENDUNG VON MATERIALIEN MIT KRITISCHEN SOZIALEN UND UMWELTAUSWIRKUNGEN</b> .....	11
<b>SICHERHEIT DER INFORMATIONEN</b> .....	11
<b>SCHULUNG</b> .....	12
<b>MELDUNG VON VERSTÖSSEN</b> .....	13
<b>ÜBERWACHUNG UND KORREKTURMASSNAHMEN</b> .....	13



## VORBEMERKUNG

Die Brembo-Gruppe ist sich ihrer Rolle als führendes Unternehmen am Markt und Innovator auf globaler Ebene bewusst. Sie hat deshalb beschlossen, sich der Agenda 2030 anzuschließen und die Verbreitung einer **Kultur der Nachhaltigkeit** zu fördern.

Brembo erkennt die Wichtigkeit einer **verantwortlichen und nachhaltigen Beschaffungspolitik** für die Erreichung der unterzeichneten Ziele an. Die Gruppe hat deshalb in den vergangenen Jahren ein strukturiertes Verfahren für den Umgang mit ihren Lieferanten eingerichtet. Von diesen wird das Folgende verlangt:

- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und geltenden Standards und Achtung der Menschenrechte;
- Schutz von Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und der Gemeinschaften;
- Anwendung verantwortlicher Politiken für den Umweltschutz, basierend auf dem Grundsatz des LifeCycle Assessment (LCA);
- Erfüllung der Qualitätsanforderungen und rasche und flexible Reaktion auf die verschiedenen Erfordernisse;
- Förderung der Innovation und der Suche nach technischen Verbesserungslösungen;
- Schutz der Sicherheit und Unversehrtheit der ausgetauschten Daten bei jeder Nutzung und Speicherung;
- Gewährleistung der von unserem Referenzmarkt verlangten Wettbewerbsfähigkeit über einen LifeCycle Cost (LCC)-Ansatz.

Diese Richtlinie legt die Verpflichtung der Brembo-Gruppe auf die beschriebenen Zielen fest. Sie wird regelmäßig aktualisiert, um ihre Relevanz, ihre Übereinstimmung mit und die Teilnahme an der Initiative zu gewährleisten.



## ZIEL DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie für nachhaltige Beschaffung (im Folgenden auch "Richtlinie") hat das Ziel, Verfahrensweisen für eine nachhaltige und verantwortliche Beschaffung entlang der gesamten Lieferkette von Brembo zu fördern.

In diesem Sinne **verlangt die Brembo-Gruppe (im Folgenden auch "Brembo")**, die seit jeher darum bemüht ist, die in diesem Dokument näher ausgeführten Grundsätze und Standards umzusetzen, von ihren Lieferanten, diese ebenfalls zu übernehmen und ihre Einhaltung entlang der gesamten Lieferkette (d.h. Unterlieferanten) zu gewährleisten.

Die Anerkennung und Unterzeichnung dieser Richtlinie ist eine notwendige Voraussetzung, um mit der Gruppe eine Geschäftsbeziehung einzugehen und beizubehalten. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie gibt Brembo das Recht, die Geschäftsbeziehung zu beenden.



## ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Lieferanten von Brembo in allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist.



## MITGELTENDE UNTERLAGEN

Diese Richtlinie ist zusammen mit den folgenden Unterlagen zu lesen, in denen die Grundsätze und Werte beschrieben sind, von denen sich die Gruppe leiten lässt.

- Ethikkodex;
- Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gem. Gv.D. 231/2001;
- Kodex zu den grundlegenden Arbeitsbedingungen;
- Gruppenrichtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung;
- Brembo-Richtlinie zu Nichtdiskriminierung und Diversität;



- Gruppenrichtlinie zu Umwelt und Energie;
- Jährliche Erklärung gem. Modern Slavery Act 2015.



## RECHTSRAHMEN

Diese Richtlinie basiert auf den Werten, die im Verhaltenskodex von Brembo, der seinerseits den Grundlagen der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (die Brembo auf jedem Gebiet unterstützt) verpflichtet ist, in der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik von ILO und in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen dargelegt werden, und bezieht sich auf die international anerkannten Grundsätze des Standards ISO 20400.

**Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an die Vorschriften und Standards zu halten, die in den Ländern, in denen sie tätig sind, gelten. Falls die lokalen Rechtsvorschriften weniger streng sind als die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze, verpflichten sich die Lieferanten, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich an die in dieser Richtlinie festgelegten und im Folgenden näher ausgeführten Grundsätze und Verhaltensweisen anzugleichen.**



## ARBEIT UND MENSCHENRECHTE

Übereinstimmend mit den internationalen Standards und unter dem Gesichtspunkt von sozialem Schutz und Nachhaltigkeit, sowie mit dem Ziel, mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte, die durch die eigene Tätigkeit verursacht oder mitverursacht werden könnten, zu verhindern und/oder zu vermeiden, verlangt Brembo auch von seinen Lieferanten:

- **den Verzicht auf Kinderarbeit.** Es darf keinesfalls Personal unter 15 Jahren beschäftigt werden, sofern es sich nicht um eine berufliche Lehre oder um ein von der Regierung genehmigte/s Schulungsprogramm oder Berufsausbildung mit



eindeutigem Nutzen für die teilnehmende Person handelt;

- auf **keinerlei Form der Zwangsarbeit** zurückzugreifen. Die Lieferanten dürfen keinerlei Form der Disziplinierung dulden, bei der körperliche und psychische Gewalt angewendet wird und müssen sich jeglicher Form von Menschenhandel und moderner Sklaverei widersetzen;
- das **Recht auf Arbeit und Versammlungsfreiheit** ihrer Beschäftigten in allen Werksniederlassungen anerkennen, respektieren und umfänglich gewährleisten und Formen der Kollektivverhandlungen anwenden in den Fällen, in denen jeweilige Rechtsvorschriften und/oder Sozialsystem dies vorsehen.

Die Lieferanten müssen mit ihren Beschäftigten oder jeder Organisation, die diese vertritt, konstruktiv zusammenarbeiten, um deren Interessen auf die beste Weise zu fördern. Die Lieferanten müssen sich um die Schaffung von Möglichkeiten bemühen, um den Problemen ihrer Beschäftigten Gehör zu geben;

- **keinerlei Form von Mobbing und/oder Diskriminierung zulassen**, die durch Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, politischen Ansichten und religiösem Glauben, Alter, Ethnie, Personenstand, Familienstand, Behinderung und jedem anderen persönlichen Umstand bedingt ist, und den **positiven Wert der Diversität** fördern.
- sich an die geltenden Vorschriften zur Regelung der **Arbeitszeit** halten;;
- das materielle Wohlergehen ihrer Beschäftigten so weit als möglich fördern; Der **Lohn** und die **Zulagen** müssen in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften gezahlt werden;
- sich verpflichten, die lokale/n Bevölkerung und Gemeinschaften bei jeder Art von gemeinschaftlichem Projekt, das sie planen, als vorrangig Beteiligte/Betroffene zu betrachten. Die Lieferanten verpflichten sich, ihre gemeinschaftlichen Projekte mit allen zu teilen, die als Beteiligte/Betroffene anerkannt werden.



**ETHIK**

- Brembo lässt, so, wie im **Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung** dargelegt, keinerlei Form von Korruption zu und verpflichtet sich, die rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen die Gruppe tätig



ist, einzuhalten. Das Unternehmen verlangt deshalb auch von den Lieferanten eine transparente und rechtschaffene Handlungsweise und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen sie tätig sind.

- **Jegliche Form der Korruption, Anstiftung zu Straftaten und Erpressung sowie unrechtmäßiger Aneignung oder Veruntreuung ist strengstens untersagt.** Die Lieferanten dürfen Geld weder direkt noch indirekt (über Bestechungsgelder und/oder Geschenke und Anreize in Form von Geld oder sonstigen Gütern oder Nutzen) anbieten, versprechen, zahlen oder fordern, um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, in allen Fällen, in denen der unrechtmäßige Vorteil direkt oder indirekt über einen Mittelsmann angeboten wird.
- **Fairer Wettbewerb** ist die unabdingbare Voraussetzung für den Unternehmenserfolg, die Erreichung positiver finanzieller Ergebnisse und die Schaffung von Wert für die Aktionäre. Die Lieferanten müssen sich in allen Ländern, in denen sie tätig sind, an die jeweils geltenden Rechtsvorschriften bezüglich **Wettbewerb, Kartellrecht und Handel** halten. Jede Form der Absprache, die gegen den Wettbewerb verstößt, sowie Handelspraktiken, die gegen kartellrechtliche Bestimmungen verstoßen, sind strikt untersagt.
- Die Lieferanten müssen **jeden relevanten, tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt melden**, der im Rahmen ihrer Tätigkeit auftritt. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein/e persönliche/s Interesse oder Tätigkeit sich mit der Geschäftsbeziehung zu Brembo überschneidet oder überschneiden könnte.
- Die Lieferanten müssen sich **strikt allen Formen der Geldwäsche widersetzen** und geeignete Maßnahmen anwenden, damit jede wirtschaftliche und finanzielle Transaktion ordnungsgemäß nachverfolgt werden kann und ihre Transparenz gewährleistet ist. Dies ist erforderlich, um die Herkunft der Güter und/oder Gelder einer jeden betrieblichen Transaktion nachverfolgen zu können und um zu verhindern, dass die eigenen finanziellen Transaktionen von Dritten zur Geldwäsche genutzt werden.
- Die Lieferanten müssen **die geistigen Urheberrechte Dritter wahren** und die Informationen und personenbezogenen Daten ihrer Kunden schützen.
- Die Einführung eines **Verhaltenskodex** und die regelmäßige Überprüfung von dessen Umsetzung wird dringend empfohlen.



## QUALITÄT

Brembo fördert unter dem Gesichtspunkt einer strategischen Partnerschaft die **ständige Leistungsverbesserung** seiner Lieferanten und ihre Miteinbeziehung in die Prozesse der Produktinnovation.

Um die höchstmögliche Sicherheit und Qualität der eigenen Produkte zu gewährleisten, bemüht sich Brembo darum, die Lieferanten bereits ab den ersten Schritten der Projektentwicklung einzubinden, und wendet dabei einen präventiven und proaktiven Ansatz an, der es erlaubt, eventuelle, festgestellte Probleme früh zu erkennen und zu lösen.

Um die eigene Qualitätspolitik umzusetzen, verlangt Brembo von seinen Lieferanten insbesondere die Anwendung eines **Qualitätsmanagementsystems**. Ziel von Brembo ist es, dass alle Lieferanten von direkten Materialien, Dienstleistungen und/oder mit dem Produkt verbundenen Service-Leistungen mindestens nach dem internationalen Standard ISO 9001 zertifiziert sind, mit der längerfristigen Perspektive einer von akkreditierten Zertifizierungsstellen erteilten Zertifizierung gemäß IATF 16949. Brembo hält in den Beziehungen mit allen Lieferanten von direkten Materialien die in diesen Standards enthaltenen Anforderungen ein. Für Lieferanten von mechatronischen Komponenten sind außerdem die Standards ISO 26262 und ASPICE Referenzmodelle für die Durchführung der Entwicklungs- und Umsetzungsphasen eines Produkts.



## GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wie in der **Gruppenrichtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** festgelegt, ist für Brembo der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein zentraler Grundsatz des eigenen Handelns und seiner unternehmerischen Tätigkeit. Brembo verlangt deshalb von dem Lieferanten die Festlegung und Einhaltung von **Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**, um ihren eigenen Beschäftigten unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. Insbesondere:

- sind die Lieferanten verpflichtet, die Grundsätze der **Managementsysteme**



anzuwenden, die im Sinne der Norm ISO 45001 (oder vergleichbaren Normen) die ständige Verbesserung der Leistungen garantieren;

- verpflichten sich die Lieferanten, eine **Sicherheitskultur** zu verbreiten und zu verankern, die ein verantwortliches Verhalten seitens der Beschäftigten fördert;
- wenn an den Lieferanten ein Produktionsprozess in Outsourcing übertragen wurde, verpflichtet sich dieser, sich an die geltenden Rechtsvorschriften zu halten und, soweit möglich, Gefahren für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beseitigen, sowie die Restrisiken zu bewerten und Lösungen anzuwenden, die diese Risiken auf ein Mindestniveau absenken;
- insbesondere von Lieferanten, die ihre Tätigkeit an den Niederlassungen von Brembo ausführen, wird verlangt, dass sie sich an die **Gruppenrichtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von Brembo halten.**



## UMWELTSCHUTZ

Wie in der **Gruppenrichtlinie zu Umwelt und Energie** festgelegt, übernimmt Brembo zur Gänze die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und verpflichtet sich, den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und den Verbrauch der erneuerbaren Ressourcen innerhalb der Grenzen ihrer Wiederherstellung zu halten. Bei der Verfolgung dieses Ziels leistet die gesamte Lieferkette einen grundlegenden und unverzichtbaren Beitrag.

Eine der Prioritäten von Brembo ist **die Absenkung der CO2-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg.** Um die Auswirkungen der Lieferkette auf den CO2-Fußabdruck seiner Produkte zu verringern, verlangt Brembo von seinen Lieferanten Kooperation und Transparenz bei der Übermittlung der Emissionen, die bei betrieblichen Prozessen entstehen, sowie der verursachenden Tätigkeiten, und die Verpflichtung, wirksame Maßnahmen zur Absenkung der direkten und indirekten CO2-Emissionen zu ergreifen. Zur Absenkung **der Auswirkungen ihrer Produktionstätigkeit auf die Umwelt** müssen die Lieferanten außerdem:

- ein **Umweltmanagementsystem** gemäß der Norm ISO 14001 entwickeln und beibehalten, vorzugsweise mit entsprechender Zertifizierung durch eine dritte Stelle;



- sich zur **Optimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Absenkung umweltschädlicher Emissionen** verpflichten, die für den "Treibhauseffekt" verantwortlich sind;
- Produkte und Prozesse entwickeln, die die Umweltauswirkungen der Produkte während ihres Lebenszyklus minimieren, unter besonderer Berücksichtigung der **Wasserressourcen** - für die schrittweise der Verbrauch und jegliche Form der Verunreinigung abgesenkt werden muss - und des Verbrauchs von Energie, deren Erzeugung für die klimaverändernden Emissionen verantwortlich ist;
- schrittweise die Nutzung von Energie aus fossilen Quellen absenken und Projekte für die Energieerzeugung am Betriebsstandort und die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen fördern;
- Brembo Vorschläge zur **Anwendung alternativer Produkte und Prozesse** unterbreiten, die die Umweltauswirkungen während ihres Lebenszyklus verbessern, wie beispielsweise Sekundärmaterialien im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft;
- in geeigneter Form und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften die **Verarbeitung und Entsorgung der Abfälle** vornehmen und die Produktion von Abfällen, die eine Deponie-Entsorgung erfordern, zugunsten von wiederverwertbaren Abfällen so weit als möglich reduzieren;
- **die Nutzung gefährlicher Stoffe vermeiden** (beispielsweise krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende (CMR)-Stoffe), überall da, wo dies technisch möglich ist, und, falls ein Ersatz nicht machbar ist, mit diesen Stoffen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften verfahren, und zwar nicht nur hinsichtlich des Produktionsorts, sondern auch des Bestimmungsorts der Produkte (zum Beispiel: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH und nachfolgende Aktualisierungen);
- **optimierte logistische Verfahren anwenden** und dem Einsatz von Transportmitteln mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt Vorrang geben;
- **der eigenen Lieferkette Anregungen geben** für die Minimierung der Umweltauswirkungen in Übereinstimmung mit dem Engagement, das Brembo sich selbst auferlegt und auch von seinen Lieferanten verlangt.



## VERWENDUNG VON MATERIALIEN MIT KRITISCHEN SOZIALEN UND UMWELTAUSWIRKUNGEN

Brembo verpflichtet sich, Rohstoffe und Komponenten bei Lieferanten und Handelspartnern zu beschaffen, die in der Lage sind, die Achtung der Menschenrechte bei den Tätigkeiten entlang der eigenen Lieferkette nachzuweisen.

Brembo verlangt deshalb von seinen Lieferanten, für die Lieferungen, die für die Gruppe bestimmt sind, das Vorhandensein und die Herkunft der folgenden Materialien zu erklären:

- **Konfliktminerale:** 3TG, d.h. Gold, Tantal, Zinn, Wolfram und ihre Derivate wie Coltan, Kassiterit und Wolframit.
- Kobalt und Glimmer.

Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten eine sorgfältige Recherche zu ihrer eigenen Lieferkette gemäß den **OECD-Leitsätzen** ([www.oecd.org](http://www.oecd.org)) vornehmen, wobei die Anfragen in der Form einer "Due Diligence" zum Thema und im Einklang mit den einschlägigen Rechtsbestimmungen zu formulieren ist.

Die Gruppe kann von ihren Lieferanten verlangen, dass sie aus ihrer Lieferkette diejenigen Gießereien/Raffinerien entfernen, die als nicht konform mit dem RMAP (Responsible Minerals Assurance Process)-Protokoll gelten.

Brembo behält sich außerdem vor, je nach der weiteren Entwicklung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Anfragen der Kunden bei den Lieferanten das Vorhandensein und die Herkunft weiterer Materialien mit kritischen sozialen und Umweltauswirkungen zu erfragen.



## SICHERHEIT DER INFORMATIONEN

Brembo betrachtet die Sicherheit der Informationen als einen unverzichtbaren Faktor für den Schutz des eigenen Vermögens und dem der betroffenen Parteien, und als einen Faktor von strategischer Bedeutung, der sich als Wettbewerbsvorteil erweisen kann.

Brembo handelt deshalb in Übereinstimmung mit den branchenüblichen



Sicherheitsstandards (z.B. ISO 27001, TISAX) und bemüht sich fortlaufend, das eigene Schutzniveau durch die Einführung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erhöhen, die notwendig sind, um die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit des eigenen Informationsbestands und dem seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Beschäftigten bestmöglich zu gewährleisten.

Um zu gewährleisten, dass die Informationen entlang der gesamten Lieferkette geschützt sind, verlangt Brembo deshalb von seinen Lieferanten:

- die von Brembo erhaltenen Informationen in geeigneter Weise zu verarbeiten und administrative, physische und technische Kontrollen einzurichten, die nicht weniger streng sind als die branchenüblichen Standards, insbesondere ISO/IEC 27001:2013, sowie die weiteren, für die Sicherheit der Informationen geltenden Vorschriften;
- als Mindestanforderungen in die vorgenannten Kontrollen aufzunehmen:
  - Sicherung der betrieblichen Strukturen, Papierarchive und IT-Anlagen;
  - geschützte Übermittlung, Speicherung und Entsorgung der Informationen;
  - Zugriffs- und Authentifizierungskontrollen;
  - Getrennthaltung der vertraulichen Informationen von Brembo von denen anderer Kunden und Lieferanten;
  - angemessenes Schulungsangebot zu Themen der Informationssicherheit für die eigenen Beschäftigten;
  - Kontrolle der Kopien und Ausdrücke der Informationen von Brembo;
- Einführung und Beibehaltung weiterer Sicherheitskontrollen gemäß den Vereinbarungen zwischen Brembo und dem Lieferanten;
- Umgehende Meldung an Brembo, wenn die Sicherheit der Informationen verletzt wurde, sowie Bemühung um eine umgehende Behebung und Vorbeugung gegen künftige Sicherheitsverletzungen.



## **SCHULUNG**

Brembo verpflichtet sich, seine Beschäftigten zu den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen in angemessener Weise zu schulen und fordert alle Lieferanten auf, diese Grundsätze durch geeignete Schulungsmaßnahmen den eigenen Beschäftigten und Lieferanten bekannt zu machen.



## MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Die Lieferanten sind verpflichtet, **Verstöße** gegen die in dieser Richtlinie vorgestellten Grundsätze durch ihre Beschäftigten **umgehend zu melden**.

- Brembo fordert außerdem dazu auf, dass eventuelle Verhaltensweisen seitens der Beschäftigten von Brembo im Rahmen des Lieferverhältnisses, die in Widerspruch zu den vorgenannten Grundsätzen stehen, gemeldet werden. Für diese Meldungen ist die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: [Organismo Vigilanza@brembo.it](mailto:Organismo_Vigilanza@brembo.it). Brembo gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität der Person, die eine Meldung in gutem Glauben vornimmt, und auch der Person, die mit ihren Handlungen gegen diese Richtlinie verstößt.
- Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, eine Dokumentation und/oder die erforderlichen Informationen zum Nachweis der vorgenannten Meldungen bereitzuhalten. Brembo behält sich vor, diese Dokumentation erforderlichenfalls zu überprüfen.



## ÜBERWACHUNG UND KORREKTURMASSNAHMEN

Brembo erhebt bei seinen Lieferanten Informationen zu den oben genannten Themen mittels spezieller Fragebögen/Umfragen und behält sich das Recht auf Audits vor, die von eigenem Personal oder Dritten durchgeführt werden. Hierzu werden die in dieser Richtlinie enthaltenen Themen in geeigneter Weise vorab mitgeteilt.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung wird Brembo:

- von den Lieferanten verlangen, dass sie einen **Plan zur Aufholung der Nichtübereinstimmungen** erstellen und anschließend umsetzen;
- vorab angekündigte Dokumentenüberprüfungen und/oder weitere Audits durchführen, um die tatsächliche Umsetzung der vorgenannten Aufholungspläne zu überprüfen;.

Wenn der Lieferant, der **gegen die Grundsätze** dieser Richtlinie **verstößt**, **nicht aktiv** daran **mitwirkt**, die verlangten Informationen bereitzustellen, oder wenn



**Nichtübereinstimmungen** festgestellt werden und keine geeigneten **Verbesserungspläne** erstellt und umgesetzt werden, , behält sich Brembo das Recht vor, jede Handelsbeziehung vorsorglich auszusetzen und/oder mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu beenden, sowie Schadenersatz für jeglichen Verlust, Schaden, Kosten oder sonstige Aufwendungen, die aus jeder Nichterfüllung und/oder Verhaltensweise des Lieferanten entstehen, gerichtlich einzuklagen:

Im Folgenden sind einige nützliche Links zur Einsichtnahme in die Verhaltenskodexe und Richtlinien zur sozialen Unternehmensverantwortung von Brembo aufgeführt, die in diesem Dokument zitiert werden::

- <http://www.brembo.com/it/company/corporate-governance/codici-di-condotta-e-policies>
- <http://www.brembo.com/it/sostenibilita/corporate-social-responsibility>
- [https://www.brembo.com/en/Varie/tabelle%20CSR/Group%20Environment%20%20Energy%20Policy\\_ENG.pdf](https://www.brembo.com/en/Varie/tabelle%20CSR/Group%20Environment%20%20Energy%20Policy_ENG.pdf)



## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Mit der Unterzeichnung des nachfolgenden "Verpflichtungsformulars" bestätigt der Lieferant, dass er alle in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze, Bedingungen und Bestimmungen für die Lieferung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Serviceleistungen für die Gesellschaften der Brembo-Gruppe gelesen hat und diese annimmt.

Das "Verpflichtungsformular" muss von einem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft unterzeichnet werden.

### VERPFLICHTUNGSFORMULAR

Firmenname:.....

Steuernummer:.....

Adresse:.....

Vor- und Nachname des

Unterzeichnenden:.....

Rolle/Funktion des  
Unterzeichnenden:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

